

# Arbeitszeiten im Dachdeckerhandwerk

## **Die Winterarbeitszeit im Dachdeckerhandwerk**

beginnt am ersten Arbeitstages der 49. Kalenderwoche des Abrechnungsjahres und endet am letzten Arbeitstag der 17. Kalenderwoche des Folgejahres.

Die regelmäßige Arbeitszeit in dieser Zeit beträgt wöchentlich 38,00 Stunden Mo.-Do. Täglich 8,00 Stunden und Freitags 6,00 Stunden.

## **Die Schlechtwetterzeit**

beginnt am 01. Dezember des Abrechnungsjahres und endet am 31. März des Folgejahres.

(Nicht zu verwechseln mit den witterungsbedingten Ausfallzeiten im April, Oktober und November, für die die LAK Dach bis zu 53 Stunden Ausfallgeld erstattet.)

## **Mehraufwand-Wintergeld (MWG)**

1,00 € für jede geleistete Arbeitsstunde im Rahmen der tariflich zulässigen Arbeitszeit, also nicht für Überstunden wird

vom 15. Dezember 2015 bis zum 29. Februar 2016 gewährt.

Für Dezember maximal 90 Stunden, für Januar und Februar maximal je 180 Stunden.

## **Zuschuß-Wintergeld (ZWG)**

2,50 € pro Stunde für aufgelöstes Arbeitszeitguthaben

vom 01. Dezember des Abrechnungsjahres zum 31. März des Abrechnungsjahres.

## **Saison-Kug**

innerhalb der Schlechtwetterzeit ab der ersten vollen Ausfallstunde, sofern kein Arbeitszeitguthaben aufzulösen ist, maximal für die tariflichen Arbeitszeit.

Dem Arbeitgeber werden die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe erstattet.

Für gekündigte Arbeitnehmer wird vom Tag der Kündigung an kein Saison-Kug mehr gewährt.

Bei Saison-Kug aus wirtschaftlichen Gründen muß spätestens am letzten Tag des Monats der Erstantrag beim Arbeitsamt eingegangen sein. Folgeanträge müssen bis zum 15. des Monats eingereicht sein (z.B. Folgeantrag für Januar, bis zum 15. Januar).

Vollständige Unterlagen zum Saison-Kug erhalten Sie beim Arbeitsamt oder über die Internetseite der Arbeitsagentur.

Bitte beachten Sie auch die Ausschlußfristen für die diversen Anträge.

## **Arbeit am 24. und 31. Dezember - kein Lohnausgleich mehr**

Heiligabend und Silvester 2015 sind für Arbeiter und Angestellte arbeitsfrei. Arbeiter erhalten für die an Heiligabend ausgefallene Arbeitszeit eine Vergütung von 7 Stunden in Höhe des individuellen Stundenlohns. Silvester ist unbezahlt.

## **25. und 26. Dezember**

Der erste und zweite Weihnachtstag sind Feiertage sofern dies nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen.

## **Die Sommerarbeitszeit:**

Von April bis November beträgt 41,00 Stunden.

Werktäglich Montag bis Donnerstag 8,50 Stunden und Freitags 7,00 Stunden.



**Michael Stoffel**  
Dachdeckermeister  
Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik

Buschelder Weg 13 • 57080 Siegen  
Telefon: 02 71- 35 53 42  
Fax: 02 71- 35 36 37  
Michael Stoffel: 0171 - 7 03 57 69  
Christian Stoffel: 0170 - 8 00 67 58  
[www.michael-stoffel.de](http://www.michael-stoffel.de)

*Die Dachdecker  
in Ihrer Nähe!*